



Informationen zur Kenntnisprüfung für Apothekerinnen und Apotheker

Gesetzliche Vorschriften:

§ 4 Absatz 3 Satz 3 Bundesapothekerordnung (BApO) in Verbindung mit § 22 d Approbationsordnung für Apotheker (AppO)

Prüfungsfächer:

Die Kenntnisprüfung bezieht sich auf den Inhalt der staatlichen Abschlussprüfung nach der AAppO. Die Prüfungsfächer sind Pharmazeutische Praxis, Spezielle Rechtsgebiete für Apotheker sowie ein weiteres Fach, in der Regel Pharmazeutische Technologie/Biopharmazie.

In der Prüfung hat der Antragsteller zu zeigen, dass er über Kenntnisse und Fähigkeiten, auch in der apothekerlichen Gesprächsführung verfügt, die zur Ausübung des Apothekerberufs erforderlich sind.

Merkblatt: [Prüfungsstoff der Kenntnisprüfung ab 2016.pdf](#)

Wer führt die Kenntnisprüfung durch?

Die Kenntnisprüfung wird in Form einer staatlichen Prüfung vor einer staatlichen Prüfungskommission in deutscher Sprache abgelegt.

Wie ist die Kenntnisprüfung strukturiert?

Die Kenntnisprüfung ist eine mündliche Prüfung, die an einem Tag stattfindet. Die Prüfung wird in der Regel als Einzelprüfung durchgeführt. Sie dauert für jeden Antragsteller mindestens 30, höchstens 60 Minuten.

Ansprechpartner für Terminvereinbarung:

Ralph Krudewig | krudewig.ralph@lsjv.rlp.de

Wartezeit:

Zurzeit beträgt die Wartezeit etwa sechs Monate.

Wie bereite ich mich vor?

- Literaturlisten (download-Formulare)
Merkblatt: [Literaturempfehlungen Kenntnisprüfung Stand 08 2020.pdf](#)
- Mit den Vorbereitungskurse von MIP – Medici in Posterum GmbH.
Dazu finden Sie nähere Kursinformationen und können sich direkt online anmelden unter: www.apotheker-fuer-die-zukunft.de

Hinweise für Arbeitgeber:

Der Arbeitgeber wird gebeten, die Apotheker/Apothekerinnen vor der Teilnahme an der Kenntnisprüfung, insbesondere unter Zurückstellung der dienstlichen Belange, gegebenenfalls auch durch Freistellung zu unterstützen, damit eine ordnungsgemäße Vorbereitung und Teilnahme möglich sind.



Wiederholungsmöglichkeit:

Die Kenntnisprüfung kann zweimal wiederholt werden.

Herausgeber:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

– Referat 53.1 –

Baedekerstraße 2-20

56073 Koblenz